AFFÄREN

Günstiger, schöner, luxuriöser

Als Ministerpräsident von Niedersachsen legte Christian Wulff Wert auf strenge Anti-Korruptions-Regeln. Als Bundespräsident muss er nun ein Autoleasing zu Sonderkonditionen erklären.

Die jüngste Kreation aus dem Hause Audi sollte erst in ein paar Monaten zu den Händlern rollen, doch die Kritiker hatten ihr Urteil über den Q3 bereits gefällt: Schwärmerisch beschrieb „auto motor und sport“ im Sommer 2011 sein „maskulines, aggressives Gesicht mit scharf geschnittenen Scheinwerfern“, lobte das stilvolle Interieur und die Verarbeitungsgüte, die den „Premiumanspruch“ der Marke unterstrichen.

Ein Auto mit Klasse also, genau das richtige mithin für die First Lady. Dachte wohl Bettina Wulff und ließ beim VW-Konzern nachfragen, ob sie das Schmuckstück – etliche Monate vor der Markteinführung – mal fahren dürfe.

Normalerweise werden sogenannte Vorserienautos nur von Werksingenieuren bewegt; die sollen in der Phase vor dem Produktionsstart letzte Fehlerquellen aufspüren. Doch wenn sich die Gattin des Bundespräsidenten, der viele Jahre lang Aufsichtsrat der Audi-Mutter VW war, interessiert zeigt, will keiner unhöflich sein. Also wurde ein Q3 nach Berlin geschafft, zu Bettina Wulffs Verfügung.

Das Auto entsprach jedoch nicht ganz den Erwartungen der Präsidentengemahlin: Der Vorserienwagen aus Ingolstadt trug ein rotes Kennzeichen. Wulff wollte aber mit einem gewöhnlichen schwarzen Nummernschild aus Berlin durch die Hauptstadt touren. Diesen Wunsch konnte nicht mal der Vorstand des größten deutschen Automobilkonzerns erfüllen: Vorserienfahrzeuge sind von der Zulassungspflicht ausgenommen, sie dürfen ausschließlich mit einem Kennzeichen für Probe- oder Überführungsfahrten bewegt werden. Der fesche Q3 wurde unverrichteter Dinge wieder retour geschickt.

Im Nachhinein mag Bettina Wulff froh sein über ihre Abneigung gegen rote Nummern. Lästige Fragen, wie lange sie das Werksauto genutzt und ob sie dafür gezahlt habe, konnte Gernot Lehr, der vielbeschäftigte Anwalt des Bundespräsidenten, vorige Woche locker abwehren. Zudem kam Wulff jüngst doch noch zu ihrem Q3-Erlebnis. Vom 22. Dezember bis 23. Januar stand ihr ein reguläres Serienauto zur Verfügung, für das sie der Audi AG 850,01 Euro Miete zahlte.

Trotzdem verdeutlicht die Episode, auf welchem Niveau die Causa Wulff angekommen ist, acht Wochen nach den ersten Meldungen über einen dubiosen Privatkredit fürs Eigenheim in Großburgwedel. Selten wurde das Privatleben eines Politikers so durchleuchtet wie das des Christdemokraten aus Osnabrück. Und noch nie wurde einem Bundespräsidenten so nachgestellt wie Christian Wulff.

Aber in seiner Gier nach Glamour und großer Geste offenbart Wulff nicht nur Defizite in Stil, Moral und Anstand. Denn nun sieht es so aus, als habe er in einem bisher unbekannten Fall von Schnäppchenjagd gegen ein Gesetz verstoßen. Es geht – mal wieder – um das „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung“ Niedersachsens, kurz Ministergesetz genannt. Und diesmal scheint die Sache wirklich ernst zu sein.

Von 2003 bis Juni 2010 war Wulff Ministerpräsident des Landes. Und in Paragraf 5 Absatz 4 des Gesetzes ist vorgegeben: Minister und der Ministerpräsident „dürfen keine Belohnungen und Geschenke in Bezug auf ihr Amt annehmen“.

Bislang rechtfertigte Wulff viele Gratisurlaube und Vorteile damit, dass sie ihm nicht in Bezug auf sein Amt als Ministerpräsident gewährt worden seien.

VITTORIO TEUCHMANN / SUCCOMEDIA

Ehepaar Wulff auf dem Semperoper-Ball in Dresden 2011

Doch schuld daran ist der erste Mann im Staate selbst. Fassungslos registrieren Politiker, Journalisten und längst auch die Bundesbürger, wie ein Amtsträger mit einem sechsstelligen Einkommen kaum eine Gelegenheit auslässt, günstiger, schöner, luxuriöser durchs Leben zu ziehen. Egal in welchem Verhältnis er zu seinen Gönnern steht. Ein Bankkredit zu Sonderkonditionen, ein Urlaub beim Aufsichtsrat eines Versicherungskonzerns, die Einladung eines Marmeladenherstellers nach München – für Christian Wulff alles rechtens, alles unbedenklich.

Vieles versucht der Unionsmann mit engen freundschaftlichen Beziehungen zu erklären, und mancher Vorhalt entpuppte sich bei Licht betrachtet auch als haltlos.

Im Jahr 2010 leaste Wulff einen Škoda Yeti. Der Ministerpräsident bekam den kleinen Geländewagen beim VW-Konzern zu sogenannten Aufsichtsratskonditionen. Gewöhnliche Kunden zahlen eine monatliche Leasingrate von 1,5 Prozent des Kaufpreises; Aufsichtsräten wird nur ein Prozent in Rechnung gestellt.

Wulff erhielt demnach den Rabatt nur, weil er Aufsichtsrat des VW-Konzerns war. Und Aufsichtsrat war er nur, weil er als Ministerpräsident das Land Niedersachsen, das 20 Prozent der Stammaktien hält, in dem Kontrollgremium des Auto-Riesen vertritt. Ein Vorteil von 0,5 Prozent klingt gering. Bei einem Fahrzeug für rund 20 000 Euro entspricht dies einer Ersparnis von 100 Euro im Monat; hoch-

gerechnet auf die Leasingdauer betrug der Vorteil 1200 Euro. Während VW „zu Kundenbeziehungen keine Angaben“ machen möchte, teilt Wulffs Anwalt Lehr mit, Wulff habe die „innerhalb des VW-Konzerns üblichen Vergütungen gezahlt“. VW-Angestellte können tatsächlich zu den gleichen Vorzugskonditionen wie der damalige Ministerpräsident Autos leasen. Nur für Normalkunden wird es teurer.

Vielleicht kann Wulff auch diesen jüngsten Fall der Annahme eines Vorteils abfedern, mit einer Geste der Zerknirschtheit. Doch allmählich wird auch seinen letzten Getreuen klar, dass hier jemand in zwei Welten lebt, mit zwei Wertesystemen. Da gibt es Wulffs Welt, in der die Fünf eine ziemlich gerade Zahl ist. Und es gibt die übrige Welt, in der die Menschen ganz und gar gesetzestreu agieren müssen, weil sie sonst ihren Job verlieren – auch weil der Landesvater und Jurist Wulff höchste Maßstäbe von Moral und Anstand an sie anlegte.

Ende 2003, schon ein halbes Jahr nachdem der CDU-Politiker Regierungschef in Hannover geworden war, richtete Niedersachsen eine Anti-Korruptions-Hotline ein. Bei Verdacht auf Mauscheleien konnten Hinweisgeber fortan anonym ihre Beobachtungen bei der Polizei loswerden.

Zwei Jahre später erfasste die sogenannte Weintrauben-Affäre die Polizei. Ein Oberkommissar im Landkreis Harburg hatte nach einer Lkw-Kontrolle eine Stiege Weintrauben, vier Rispen, von dem Fahrer angenommen. Die Sache kam zur Anzeige, ein Gericht verurteilte den Beamten zu 4200 Euro Geldstrafe.

Im vorletzten Jahr seiner Zeit als Ministerpräsident führte Wulff für Beschäftigte des Landes die „Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung“ ein. Transparenz sei wichtig, „um bereits den Anschein einer Einflussnahme auf die Landesverwaltung zu vermeiden“.

Niedersächsischen Beamten ist es strikt verboten, sich auf Urlaubsreisen mitnehmen zu lassen, Fahrkarten oder Flugtickets anzunehmen oder vergünstigte Darlehen zu akzeptieren. Im Anhang der Richtlinie findet sich der Aufruf: „Seien Sie Vorbild: Zeigen Sie durch Ihr Verhalten, dass Sie Korruption weder dulden noch unterstützen.“

Die scharfe Linie der Niedersachsen, nach der schon der Anschein vermieden werden müsse, „im Rahmen der Amtsführung für persönliche Vorteile empfänglich zu sein“, führte zu etlichen Verfahren. So bekamen es mehrere Lehrer mit der Staatsanwaltschaft zu tun, weil sie von einem Freizeitpark in der Lüneburger Heide Freikarten im Wert von 35 Euro zugeschickt bekommen hatten. Der Veranstalter wollte mit der Aktion für Klassenausflüge werben. Einige Lehrer besuchten den Erlebnispark in ihrer Freizeit, lösten die Freitickets ein – und kassierten Strafbefehle wegen Vorteilsnahme.

Die Irritation unter deutschen Beamten ist entsprechend groß in diesen Wochen. Warum soll für das Staatsoberhaupt nicht gelten, was dem kleinen Staatsdiener abverlangt wird? Wie lange muss ich mit jemandem befreundet sein, damit er mich zum Urlaub einladen darf? Oder: Darf mir ein früherer Schulkamerad einen günstigen Kredit vermitteln?

Andreas Riegel, Chef der Organisation Transparency International im Rheinland, muss solche Fragen von Berufs wegen beantworten. Der Regierungsdirektor a. D. bringt in speziellen Kursen Vertretern von Firmen und Behörden bei, gegenüber Korruption wachsam zu sein. Doch neuerdings hat Riegel Schwierigkeiten, ernst genommen zu werden. Die Affäre um Wulff, dem auch vorgeworfen wird, seine Pflichten als VW-Aufsichtsrat verletzt zu haben (siehe Seite 66), sei „absolut schädlich und kontraproduktiv für die Korruptionsbekämpfung in Deutschland“.

Ähnliches berichten Anti-Korruptions-Beauftragte und Strafverfolger quer durch die Republik. Eigentlich hatten sie das Bewusstsein in den vergangenen Jahren erfolgreich geschärft. Münchens Oberbürgermeister Christian Ude etwa gab 2007 seinen Bediensteten einen glasklaren Leitfaden an die Hand: Wer sich unerlaubt beschenken lasse, schrieb Ude persönlich, müsse „mit schwerwiegenden Konsequenzen bis hin zum Verlust der beruflichen Existenz bei der Stadt und erheblichen Vermögensverlusten rechnen“. Besser, so der SPD-Politiker: „Sie nehmen überhaupt nichts an!“

Udes Juristen haben in ihrer Liste kaum eine Versuchung ausgelassen, die einen Staatsdiener ereilen kann. Das Register regelt alles von „Abholung vom Flughafen“ (erlaubt) und „Alkoholika“ (unter 15 Euro erlaubt) bis zu „zinslosen oder zinsgünstigen Darlehen“ (verboten).

Der Leitfaden liest sich wie eine Blaupause zu den Vorwürfen gegen Wulff. Denn verboten sind in München auch „Partyorganisation für private Zwecke“, „Rabatte für Einzelpersonen“, „unentgeltliche oder verbilligte Überlassung von Fahrzeugen“ oder die „unentgeltliche oder verbilligte Überlassung von Unterkünften“.

Für den Besuch auf dem Oktoberfest dürfen die Bediensteten je einen Bierbon und eine Marke für ein Brathendl annehmen; sonst bekommen sie Probleme. So erging es Mitarbeitern des Kreisverwaltungsreferats, also jener Behörde, die auch die Wiesn überwacht. Als sich auf dem Amt die Gutscheine stapelten, ermittelte die Staatsanwaltschaft nach einer Strafanzeige gegen sieben Mitarbeiter, der Vorgesetzte musste am Ende eine Geldauflage zahlen.

Kurz bevor die Kreditmodalitäten bei Wulffs Hauskauf publik wurden, zum Welt-Anti-Korruptions-Tag am 9. Dezember 2011, veröffentlichte das Bundesinnenministerium ein Handbuch, das den Umgang mit Geschenken für alle Bundesbeamten erklärt. Bargeld und geldwerte Dinge sind demnach generell verboten,

Wulffs Extratouren

Ein Leasing-Vertrag mit VW bringt Christian Wulff in Bedrängnis.

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung, § 5

„Die Mitglieder der Landesregierung dürfen, auch nach Beendigung ihres Amtsverhältnisses, keine Belohnungen und Geschenke in Bezug auf ihr Amt annehmen.“

Als VW-Aufsichtsrat nimmt Wulff Sonderkonditionen beim Leasing eines Škoda Yeti in Anspruch.

Christian Wulff ist Ministerpräsident und Mitglied der Landesregierung.

Als Ministerpräsident von Niedersachsen sitzt er automatisch im VW-Aufsichtsrat.

DER SPIEGEL

und selbst kleine Gaben müssen der eigenen Behörde gemeldet werden. Innenminister Hans-Peter Friedrich lobte die Veröffentlichung als wichtigen Schritt, der „die Integrität stärkt“.

In diesem Sinne wirkt die Affäre um den Herrn aus Schloss Bellevue wie ein Integritätszerstörungsprogramm. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Karl-Georg Wellmann, der schon Anfang Januar Wulff den Rücktritt nahelegte, wendet sich deshalb öffentlich an seine Parteispitze: „Es wird immer schwerer, unseren Mitgliedern zu erklären, dass wir bei Bauamtsmitarbeitern peinlich darauf achten, dass sie keine Vorteile annehmen, beim Bundespräsidenten solche Vorwürfe aber einfach wegwischen.“ Einige aus seinem Ortsverband seien deshalb ausgetreten.

Ein Ende der bitteren Nachrichten aus Wulffs Welt ist nicht abzusehen. Ende Januar entschlüsselten Spezialisten in Hannover den Zugang zu einem gesicherten Ordner auf dem Dienstcomputer von Wulffs ehemaligem Sprecher Olaf Glaeseker. Viele der Dateien enthalten Presseerklärungen und Memos aus der Zeit in der Staatskanzlei. Im Speicher abgelegt sind auch Gästelisten zum Nord-Süd-Dialog, also jener Promi-Sause, die Wulff in die Kritik gebracht und Glaeseker ein Verfahren wegen des Verdachts der Bestechlichkeit eingehandelt hat.

Zu den Dokumenten zählen E-Mails von Bettina Wulff. Unter der Betreffzeile „Nord trifft Süd“ nennt sie dem Büro ihres Mannes Personen („Noch ein paar Nachzügler …“), die noch eingeladen werden sollten – etwa ihre beste Freundin und deren Ehemann.

Im Januar hatte Wulffs Stab noch behauptet, der Nord-Süd-Dialog sei eine Privatveranstaltung des Kölner Party-Machers Manfred Schmidt gewesen. Im Laufe der vergangenen Wochen wurde sie dann peu à peu zu einem Fest des Landes Niedersachsen, von Wulff und Glaeseker.

Die Mails, die von den Ermittlern quasi als Beifang entdeckt wurden, zeigen einmal mehr, wie im Hause Wulff Privates und Dienstliches vermischt wurde. Mal bittet Bettina Wulff, die 2009 in der Presseabteilung der Drogeriekette Rossmann tätig war, um eine Eintrittskarte für einen Kollegen; mal lässt sie einen früheren Mitstreiter bei der Continental AG auf die Gästeliste setzen. Und am 20. November notiert die Büroleiterin des Ministerpräsidenten: „Frau Wulff möchte wissen, ob Familie Brune aus Bremen auch zum Nord-Süd-Dialog eingeladen ist.“

Die Bremer Marc und Jens Brune sind Eigentümer des Hotels Seesteg auf Norderney. Die Wulffs haben dort wiederholt entspannte Urlaubstage verbracht.

Jan Friedmann, Michael Fröhlingsdorf, Hubert Gude, Dietmar Hawranek, Peter Müller, Barbara Schmid, Andreas Ulrich

IMAGO

Demonstration in Istanbul: *Verbotene Parteinahme für die PKK?*

AUSSENPOLITIK

Ungeliebte Gäste

Die deutschen Parteistiftungen spielen beim Umbruch im Nahen Osten eine wichtige Rolle. Sie geraten deshalb ins Visier der Machthaber und werden drangsaliert.

Als Andreas Jacobs am Nachmittag des 29. Dezember in die Konrad-Adenauer-Stiftung gehen will, stehen schwerbewaffnete Sicherheitskräfte vor seinem Büro. Drinnen durchsucht die ägyptische Polizei die Räume der CDU-nahen Organisation. Die Beamten beschlagnahmen Computer und Dokumente. Der Büroleiter wird später stundenlang von einem Ermittlungsrichter verhört. Zur Begründung heißt es später, die Stiftung habe „auf illegale Art und Weise Büros in Ägypten eröffnet und damit gegen das Gesetz verstoßen“.

Die deutsche Stiftung in Kairo ist als eine von insgesamt 17 ägyptischen und ausländischen Nichtregierungsorganisationen (NGO) ins Visier des Militärrats geraten. Das hat auch mit ihrer kritischen Sicht auf das Regime zu tun. Jacobs hatte im November in einem Bericht beklagt, dass die Menschenrechtslage am Nil wieder genauso katastrophal wie unter dem früheren Diktator Husni Mubarak sei und „die herrschenden Militärs den politischen Übergang verzögern oder sogar verhindern wollen“. So etwas lesen die Machthaber nicht gern.

Inzwischen ist das Adenauer-Büro wieder geöffnet. Außenminister Guido Westerwelle hat sich bei seinem Besuch in Kairo in der vergangenen Woche dafür eingesetzt. Eine Garantie gegen weitere Repressalien ist das nicht. Die ägyptische Militärregierung ist nervös.

Der Vorfall in Kairo zeigt, wie schwierig die Auslandsarbeit der Stiftungen ist, die die sechs im Bundestag vertretenen Parteien unterhalten. Die Friedrich-Ebert-Stiftung ist mit 90 Auslandsbüros die größte, die den Grünen nahestehende Heinrich-Böll-Stiftung die jüngste Stiftung. Sie werben mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten für Demokratie, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit.

Aus Sicht der Gastländer sind die Stiftungen allerdings keineswegs Wohltäter, die unverfängliche politische Entwicklungshilfe leisten. Vor allem in autoritären Regimen geraten sie schnell in den Verdacht, gegen die Regierungen zu arbeiten. Je stärker die Regime im Nahen Osten wanken, desto größer ist die Gefahr für die Stiftungen, in die Machtkämpfe verwickelt zu werden. Vorfälle wie in Ägypten werden sich wohl häufen.

Das Misstrauen der Autokraten ist durchaus begründet. In der Vergangenheit haben die Stiftungen oft eine wichtige Rolle beim Übergang zur Demokratie gespielt. In Chile etwa hatte der erste demokratisch gewählte Präsident nach der